

ALWIN HANSCHMIDT

Liemke – Österwiehe – Kaunitz Zwei Bauerschaften werden ein Kirchspiel

Zur Gründungsgeschichte der Pfarrei Kaunitz 1743-1753

1. Die Stiftung

Am 1. März 1743 unterzeichnete Graf Maximilian Ulrich von Kaunitz-Rietberg, von 1702 bis 1746 Landesherr der Grafschaft Rietberg, im mährischen Brünn eine umfangreiche, 20 Artikel umfassende Urkunde.¹

Als Dank für erfahrenen Beistand Gottes – so in der Einleitung – wollte der Graf ein gutes Werk stiften, und zwar sowohl zur Ehre Gottes als auch zum eigenen und seiner Angehörigen „Seelen Trost bey Abscheiden aus diesem vergänglichem Weltdt-Weesen“. In dieser Absicht machte er eine doppelte Stiftung: eine Pfarrei für die Bauerschaften Liemke und Österwiehe, die den Namen (Neu)Kaunitz erhielt, und ein Gymnasium in der Landeshauptstadt Rietberg.

Die elf Artikel der Stiftungsurkunde, die sich auf die Gründung der Pfarrei Kaunitz beziehen (1-8 und 18-20), haben folgenden Wortlaut:²

Wir Maximilian Ulrich des Heyl[igen]Röm[isch]en Reichs Graff von Kaunitz und Rittberg p Herr zu Ehsens, Stedesdorff, Wittmund und Mellrich p ErbHerr auf Austerlitz, Hungarisch Brod, Mährisch Pruß, Groß-Orzschau, Banow, Wiese und Nezdemitz p Wayl[and] Ihrer Röm[ische]n Kayserl[ichen] May[es]t[ät] Caroli Sexti gloirwürdigsten Andenckens, nun Ihrer zu Hungarn und Boheimb Königl[ichen] May[es]t[ät] würcklich[er] geheimer Rath, Cammerer und Königl[icher] LandesHauptmann im Marggraffthumb Mähren pp

Uhrkunden und bekennen hiemit: Demnach Wir bey sicheren Vorfällenheiten, die allerweyeste und gerechteste Regierung Gottes des Allmächtigen hertz-inbrünstig angeruffen, darauf die kräftigsten Beystandt und Hüllfe augenscheinlich genossen haben, Wir Unß vorgenommen Unsere allerdemühtigste Erkändt- und Danckbahrkeit durch Stiftung eines zu Ehr Gottes gereichenden guten Wercks, so dan auch zu Unserer eigenen, Unserer hertzlich geliebten Gemahlinne Liebden, und Unserer Successoren³ auch nebst Ihrer Gemahlinnen

1 Staatsarchiv Münster Grafschaft Rietberg Akten 41 (künftig zitiert: STA MS RA).

2 Die acht Artikel, die das Rietberger Gymnasium betreffen (9-17), sind abgedruckt in: Didacus Falke, Kloster und Gymnasium Mariano-Nepomucenianum der Franziskaner zu Rietberg. Ein Beitrag zur Schulgeschichte der Neuzeit. Rietberg 1920, S. 205-207, und Alfred Ecker, Das Gymnasium Nepomucenum in Rietberg. Ein Beitrag zur kulturellen und politischen Geschichte des Rietberger Landes. Rietberg 1975, S. 166.

3 Nachfolger.

Seelen Trost bey Abscheiden aus diesem vergänglichlichen Weltt-Weesen, und nach dem zu Unserer Seelen Besten an den Tag zu legen.

Alß bewerckstelligen wir solches hiermit und in Krafft dieses Unseres Fundations Briefes dahin,

1 mo

Daß derjenige Fundus, welcher von der in Gott ruhenden Grafinn Anna Catharina zu Ostfrieslandt und Rittberg, gebohrne Grafinn zu Salm Reiferscheid alß Vormünderinn und Regentinn, und dero Descendenten⁴ als successive Regierenden Grafen der Grafschaft Rittberg zu Erbauung einer Kirche in der Gegend der Baurשאפften Liemcke und Osterwiehbaur gewidmet, durch verschiedene von Unß zugelegte milde Beysteuren aber nahmhaft vermehret worden, nunmehr solle zum Theil verwendet werden an einem von Unserem Gevollmächtigtem und Unserer Regierung darzu erwehlenden bequemen Orth eine raumliche biß unter das Tach mit Mauren aufgeführte Kirche zu erbauen, und nach deren Vollendung einen auferbaulichen exemplarischen Pastorem und Seel-Sorgern nebst einem Kaplan und einem Küster Unß vorzuschlagen.

2 do

Von diesen Kirchen Gelderen solle die Kirche, ein Pastorat-Hauß, Caplaney und Küsterey erbauet, zwey kleine Glocken, und Kirchenornate auch sonstige zu dem Gottesdienst gehörige Nothwendigkeiten angeschaffet werden, wie solches von Unserer Regierung gehorsambst eingerathen, und von Unß durch das an Unseren Gevollmächtigten unterm 23^{ten} Februarij erlaßenes Rescriptum⁵ gnädig approbiret worden.

3 tio

Zu Unterhaltung des Pastoris werden aus denen Zinßen dieser Kirchen Gelder Jährlichen in fixo ein Hundert und Zehen Rthlr gewidmet, Worbey Er auch aus beyden Baurשאפften Liemcke und Osterwiehbaur die jura stolae⁶ Jedoch nach der Hierunten §pho 8^{vo} gesetzten modification zu genießen haben solle.

4 to

Vor den Küster werden Jährlich Dreyßig Rthlr ausgeworffen, und die Ihme seinem Amte anklebende Accidentien⁷ nebst den Schuhgeldt zugestanden.

5 to

Die Unterhaltung der Kirche, Luminis perpetui,⁸ Anschaffung deren Wachslichter, Messe-Wein, Hostien, Weyhrauch, und anderer zu den Gottes Dienst erforderlichen Sachen werden ebenfalls aus diesem Kirchen Fundo bestritten.

4 Nachkommen.

5 Antwortschreiben.

6 Mit gottesdienstlichen Handlungen und Sakramentenspendung verbundene Rechts- und Gebührenansprüche.

7 Zusätzliche Einkünfte (z. B. bei Beerdigungen).

8 Des Ewigen Lichtes.

6 to

Da nun durch die nöthige Gebäude von dem Kirchen Capitali ein namhaftes abgebet, und die Interessen⁹ zu Unterhaltung des Pastoris und Küsters auch Anschaffung anderer obgemelten Nothwendigkeiten dermahlen zwar zureichend sind, Jedannoch allerhandt ohnvorgesehene Zufälle ein mehreres erfordern dörrften; Alß wollen Wir zu Bezeigung Unsers zu Ehr Gottes abziehlenden Eyffers die von denen verabsaumeten Erndte-Diensten fallende Brüchten noch ferner, und so lang es Unß wird gnädig gefällig seyn, bey diesen Kirchen Fundo laßen, tragen auch zu Unseren Successoribus das zuversichtliche Vertrauen, dieselbe werden biß dahin, daß der Kirche genugsahm prospicijret¹⁰ seyn werde, darmitt continuiieren, damit durch dero Christ-Löbl[ich]es Exempel auch noch mehrere Guthäter zu gleicher rühmlicher Folge angefrischet, mithin dadurch nicht allein die erforderliche Nothwendigkeiten, sondern auch die Kirchen Gefälle nach und nach in Aufnahme gebracht, und des Pastoris, Caplans und Küsters Gehalt vermehret werden können.

7 mo

Die Entlegenheit derer beyder Gemeinden Liemcke und Osterwiehbaur von denen Pfarr-Kirchen Verrell und Neukirchen hat viele alte, krancke und gebrechliche Leuthe von fleißiger Besuchung des Gottes Dienstes abgehalten, zu deren Seelen und Leibes Besten hochernannte Grafinn Anna Catharina gottseeliger Gedächtnüß und Wir bezogen worden, diesen Kirchenbau und Stiftung des Pastoris vorzunehmen; zu dem Ende Wir Unserer Regierung, besonders aber einem zeit[lich]en Capo¹¹ das Gewißen beladen Jederzeit fleißige Absicht zu halten, damit dieser Gott gefällige Endtzweck erreicht werde, vornehmlich, daß bey Abgang eines Pastoris wiederumb ein taugliches Subjectum in Vorschlag gebracht werde.

Wie aber Wir wohl erkennen, daß bey der so zahlreichen und gleichwohl noch ziemlich weith auseinander gelegene Gemeinde einem Pastori allein nicht wohl möglich ist die sammentliche actus parochiales¹² zu bestreiten; Alß sindt Wir bezogen worden, zum Seelen Trost Unserer lieben Unterthanen aus dem hierunter benannten von Unß fernerweith und gantz neu gewidmeten Fundo auf einen Caplan zu dotiren, daß derselbe Jahrlichen Siebentzig Rthaler solle zu genießen haben, wofür Er dem Pastori in cura animarum¹³ hülfliche Hand leisten, anebst wöchentlich Vier Heylige Meßen, nehmlich alle Monttage Mittwochen Freytag und Sambstag, oder wan er an einen von denen Tagen ohnumbgänglich behindert wurde, am folgenden Tag lesen solle zu Erlangung einer glücklichen Sterbstund so wohl für Unß alß Unserer Gemahlinn L[ie]bd[en], auch künfftig regierende Grafen und Ihre Gemahlinnen, nach Unserem Todt aber solle die

9 Zinsen.

10 Vorgesehen, ausgestattet.

11 Italienisch: Haupt, Chef der Regierung.

12 Verrichtungen des Pfarrers.

13 Bei der Seelsorge.

Hellffte dieser Heyligen Meßen in hac intentione¹⁴ continuiret werden vor Unsere Gemahlinn und Unsere Descendenten und deren Gemahlinnen, die andere Hellffte aber vor unsere und unserer Descendenten abgestorbene Seelen. Die übrige 3 Täge in der Wochen bleiben zu des Caplans Disposition, an welchen Er die drey Meßen vor andere Personen nach Belieben appliciren kan.

8 vo

Dem Pastori so wohl als Caplanen lieget zwar vermög tragenden Ambts ohne dies ob, die cathechisationes¹⁵ und Predigen alle Sonn- und Feyertäge zu verrichten, dannaoh solle ein zeit[lich]er Capo und Regierung darauff sehen, daß in Unterrichtung des Jungen Volcks, und sonsten in dem Gottes Dienst nichts verabsaumet werde, auch solle dieselbe bei Installirung¹⁶ des Pastoris und Caplans die Verfügung thuen, und darüber von ein und anderm schriftliche reversales¹⁷ abfordern: Daß dem Caplan vor die Curam animarum etwas proportionirliches ausgeworffen werde, auch der Caplan sich daran begnügen solle und wolle, welches etwan in tertia vel quarta parte jurium stolae¹⁸ bestehen könnte, oder aber in dem halben Betrag, was die von den Caplan verrichtete actus parochiales auswerffen, oder wie es bey anderen Unseren Pfarren gebräuchlich ist. Wie dan auch ein zeitlicher Capo und Regierung auf die zu errichtende Gebäude und sichere Anlegung des Kirchen Capitalis pflichtmäßige Obsicht tragen sollen, in Behertzigung, daß Gott diejenige zeitlich und ewig straffen werde, welche durch Nachlässigkeit oder anderenn Absichten das geringste an Ein oder andern verabsäumen.

[Im Original folgen die hier weggelassenen Artikel 9-17.]

18 vo

Der Fundus zu dieser Unserer neuen Stiftung eines Caplans, derer Schuhlen und Celebrirung Sechszeben Heyligen Meßen wöchentlich bestehet in Zeben Tausend Gulden Rhein[isch] oder Sechs Tausend Sechs Hundert Sechs und Sechßig Rthalern und Vier und Zwanzig Marien Groschen, worvon alljährlich aus Unserer Renthe Cammer die Interessen zu fünff pro Cento als Fünff Hundert Florin¹⁹ oder Drey Hundert und Dreißig Rthlr Zwollff Marien Groschen nur so lang sollen entrichtet werden, biß daß eben ein solches Capitale anderwärts angeleget worden, alß welches zu veranstalten Wir unterm heutigen Dato Unserer Regierung gemessen anbefohlen haben.

19 no

Indeme Wir aber biß zu vollkommener Errichtung der Kirche, und anderen Gebäuden den effect dieser Unserer Foundation annoch bey Lebzeiten genießen

14 In dieser Absicht; zu diesem Zweck.

15 Religiöse Unterweisung.

16 Einsetzung.

17 Bestätigungen.

18 In dem dritten oder vierten Teil der Stolgebühren.

19 Florin = Gulden.

möchten, und Unsere Regierung nach Maaßgab Unsers geäußerten Willens die Sechszehen Heylige Meßen bey denen Patribus Franciscanis resp[ectiv]e auf der Holte lehnen zu lassen bereits den Anfang gemacht. Alß approbiren Wir nicht allein solches, sondern wollen, und befehlen auch: daß die Interessen von Unserm gestifteten Capitali a prima Martij²⁰ dieses 1743^{ten} Jahrs zu laufen anfangen, und nach gut Befinden Unserer Regierung und CammerGerichts entweder in Viertel oder halb Jährigen Ratis abgeföhret werden solle.

20 mo

Schließlich versehen Wir Unß zu Unseren Unterthanen der beyden Baurchafften Liemcke und Osterwiehbaur gnädigst, daß weilen die Bestellung des Gottes-Dienstes in Ihrer Gegend Hauptsächlich zu Ihrer und derer Nachkömmlingen Seelen Trost gereicht, und aus alleinigen LandesHerrschaft[lichen] Milde und Mitteln fundiret und dotiret wirdt, Sie auch zu mehrmahlen angelegentlichst unterthänigst darumb gebetten haben, dieselbe sambt und sonders nach Anhandgebung Unserer Regierung Ihr möglichstes zu der Kirche und anderen Gebäude Erricht- auch deren Unterhaltung beitragen, mithin dardurch vor sich und die Ihrige den Seegen Gottes erwerben werden.

Wie Wir dan wiederholter einen zeitlich[en] Capo und der Regierung auf ihr Gewissen einbinden und befehlen eine solche pflichtmäßige Obsicht über diese Unsere Foundation und davon abhängenden Verordnungen zu tragen, wie Sie es dereinsten vor dem Allmächtigen und hier zeitlich vor der LandesHerrschaft auch gantzen Ehrbahren Welt verantworten können; In welcher Zuversicht Wir alles dasjenige, so zu diesen heylsahmen Intent²¹ gerichtet, nicht specialiter entworffen ist, Ihren Gewissen, Legalität und Dexterität²² übertragen und anvertrauen. Gott Regiere alles zu seiner Ehre, und vielen Seelen Erbauung. Welches Wir aus innigsten Grund des Hertzen wünschen, und so viele von Unß abhanget, ernstlich verordnen und befehlen. So geschehen

Brünn d[en] 1^{ten} Martij 1743

[Siegel]

MUG v Kaunitz u Rittberg

Die wichtigsten Bestimmungen dieser Stiftungsurkunde werden im folgenden kurz wiedergegeben.

Bereits zur Regierungszeit der Gräfin Anna Catharina von Ostfriesland und Rietberg (1660-1680) war erstmals der Plan gefaßt worden, einen eigenen Gottesdienst für die Bewohner der Bauerschaften Liemke und Österwiehe (damals „Osterwiehbaur“ genannt) einzurichten. Denn die weite Entfernung der Pfarrkirchen in Verl, wohin die Liemker zu gehen hatten, und in Neuenkirchen, dem Österwiehe zugeordnet war, „hat viele alte, krancke und gebrechliche Leuthe von fleißiger Besuchung des Gottes-Dienstes abgehalten“. Deshalb hatte Gräfin Anna Catharina „zu deren Seelen und Leibes Besten“ einen Fonds (Fundus)

20 Ab 1. März.

21 Ziel.

22 Praktische Gewandtheit.

zum Bau einer Kirche und zur Anstellung eines Pfarrers geschaffen (Art. 7). Beides war bislang nicht verwirklicht worden.

Den inzwischen wiederholt vorgetragenen Bitten der Liemker und Österwieher nach einer eigenen Kirche entsprach nun Graf Maximilian Ulrich, indem er auf den Kirchbaufonds der Gräfin Anna Catharina zurückgriff, ihn vermehrte und den Bau einer Kirche und die Errichtung einer Pfarrei anordnete. An einem „bequemen Orth“, den die Rietberger Regierung auszuwählen hatte, sollte „eine räumliche [d. h. geräumige] biß unter das Tach mit Mauren aufgeführte Kirche“ gebaut werden. Nach Vollendung des Baues sollte die Regierung dem Landesherrn „einen auferbaulichen exemplarischen Pastorem und Seel-Sorgern nebst einem Kaplan und einem Küster“ vorschlagen (Art. 1).

Diese zweite Bestimmung bedeutete, daß für die beiden Bauerschaften Liemke und Österwiehe eine eigene Pfarrei geschaffen werden sollte, deren Gebiet aus den Mutterpfarreien Verl und Neuenkirchen herausgelöst wurde. Die Anstellung eines Küsters hieß zugleich Einrichtung einer Kirchspielschule, da der Schulunterricht damals in der Regel durch den Küster erteilt wurde.

An dem vorgesehenen Kirchort sollten außer der Kirche, die zwei kleine Glocken bekommen sollte, ein Pastoratshaus, eine Kaplanei und eine Küsterei, die dann auch als Schule diente, gebaut werden (Art. 2). Auch die laufende Unterhaltung der Kirche, Ewiges Licht, Meßwein, Hostien, Weihrauch usw. sollten aus dem Stiftungsfonds bestritten werden (Art. 5).

Die aus den Zinserträgen des Kirchenfonds aufzubringenden Gehälter sollten für den Pastor 110, für den Kaplan 70 und für den Küster 30 Reichstaler betragen. Hinzu kamen für den Pastor und für den Kaplan die von den Gläubigen zu entrichtenden Stolgebühren. Diese waren damals für solche Amtshandlungen der Geistlichen zu zahlen, bei denen diese die Stola umlegten, also z. B. für Osterbeichte, Trauung, Beerdigung. Der Küster erhielt außerdem das von den Eltern zu zahlende Schulgeld (Art. 3, 4, 7, 8).

Ein Kaplan wurde dem Pastor zu Seite gegeben, weil dieser die Seelsorge wegen der Weitläufigkeit Liemkes und Österwiehes nicht alleine bewältigen könne. Beide hatten von Amts wegen an allen Sonn- und Feiertagen außer den Messen auch die „catechisationes und Predigen“ zu halten. Mit den „catechisationes“ war der sonntägliche, in der Kirche erteilte Religionsunterricht (Katechese) gemeint, der vielerorts noch bis vor wenigen Jahrzehnten in der Form der „Christenlehre“ am frühen Sonntagnachmittag gehalten wurde. „Daß in Unterrichtung des Jungen Volcks, und sonst in dem Gottes-Dienst nichts verabsaumet werde“, darauf sollte die Rietberger Regierung genau achten (Art. 8).

Der Kaplan hatte außerdem in der Woche an vier Tagen (Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag) eine Messe zu lesen für eine gute Sterbestunde des Grafen, seiner Gemahlin und ihrer Nachkommen. An den drei anderen Tagen konnte er die Meßintention selber bestimmen (Art. 7).

Über die Höhe des ursprünglichen, auf die Gräfin Anna Catharina zurückge-

henden Stiftungsfonds enthält die Urkunde keine Angaben. Zum Teil wurde er gespeist aus „Brüchten“, d. h. aus Bußgeldern, die die Bauern zu zahlen hatten, wenn sie die Hand- und Spanndienste, die sie dem Grafen während der Erntezeit zu leisten schuldig waren, versäumten (Art. 6). Diese vorhandenen Mittel erweiterte Graf Maximilian Ulrich um eine neue Stiftung in Höhe von 10 000 Rheinischen Gulden (bzw. 6 666 Reichstalern und 24 Mariengroschen). Zu 5 % verzinst, sollte dieses Stiftungskapital jährlich 500 Gulden (bzw. 330 Reichstaler und 12 Mariengroschen) erbringen. Aus diesen 330 Reichstalern sollten der Kaunitzer Kaplan, die drei Franziskanerpatres am Rietberger Gymnasium (240 Rtl. jährlich) und dessen laufende Kosten (z. B. Heizung, Prämien für die Schüler) bezahlt werden (Art. 18). Der Pastor und der Küster zu Kaunitz erhielten ihre Bezüge aus dem alten Kirchenfonds.

Von seinen Untertanen in Liemke und Österwiehe erwartete der Graf, daß sie „Ihr möglichstes zu der Kirche und anderen Gebäude Erricht- auch deren Unterhaltung beytragen“; denn die Kirche, um die sie des öfteren gebeten hätten, werde allein aus landesherrlichen Mitteln errichtet, und dies geschehe „zu Ihrer und derer Nachkömmlingen Seelen Trost“ (Art. 20).

Tatsächlich haben die Bewohner der beiden Bauerschaften in den folgenden Jahren durch Hand- und Spanndienste tatkräftig beim Bau von Kirche, Pastorat, Kaplanei und Küsterei mitgeholfen, für die als Bauplatz die „Meyburg“ auf der Grenze zwischen Liemke und Österwiehe bestimmt wurde. Die Grundsteinlegung erfolgte 1746 durch den jungen Grafen Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg. 1748 war die Kirche, die der Unbefleckten Jungfrau und Gottesmutter Maria (Immaculata) geweiht wurde, fertig, und damit begann das eigenständige Pfarrleben in Kaunitz. Graf Maximilian Ulrich, der Stifter, hat das nicht mehr erlebt. Er war 1746 gestorben. Bis heute erinnert das Allianzwappen Kaunitz-Rietberg über dem Turmportal an die Stiftung von Kirche und Pfarrei in Kaunitz durch den Landesherrn.

2. Die Vorgeschichte

„Diejenige Christlöbliche Absichten, welche die in Gott ruhende und dermahlen annoch regierende HochGräfliche Herrschaften der immediaten Reichs-Grafschaft Rittberg vor mehr als einen Seculo her geheget haben: daß die von denen Kirchen alzu weit entfernete Untherthanen der beyden Bauschaften Liemecken und Österwiehbaur eine besondere Kirche bekommen mögten, ist durch die Gnade Gottes in ihre vollkommene Würkung gediehen, daß Ew. Weyhbischöfl[iche] Hochwürden selbst den zu Neu-Kaunitz erbaueten Tempel dem Herrn aller Herren auf eine ungemein erbauliche Arth eingeweihet, und das neue Gottes Hauß mit allen juribus Parochialibus [= Rechten einer Pfarrei] versehen haben.“

Dies schrieb Johann Binder von Kriegelstein, der als „Gevollmächtigter“ des Grafen an der Spitze der Rietberger Regierung stand, am 25. Oktober 1749 an

den Osnabrücker Weihbischof Johann Friedrich Adolf von Hoerde.²³ Dieser hatte am 23. Mai des Vorjahres die Kirche zu Kaunitz geweiht, da die Grafschaft Rietberg damals – bis 1821 bzw. 1823 – zur Diözese Osnabrück gehörte.

Wenn in diesem Schreiben davon die Rede ist, daß der Plan eines Kirchbaus für Liemke und Österwiehe bereits „vor mehr als einem Seculo her geheget“ worden sei, so reicht das bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurück. Greifbar wird diese Absicht erstmals 1674 in einer „Nachricht über die Gelder welche zu erbawung einer newen Kirchen in der Osterwehebaur verordnet seind. Notiret unter des Herrn Drostens von Balcke sehl[ig] Handt“, die Abrechnungen über diese Stiftungsgelder von 1674 bis 1697 enthält.²⁴ Am 28. April 1674 verließ Gräfin Anna Catharina (1660-1680) 200 Reichstaler aus diesem von ihr gestifteten Fonds an die Eingesessenen der Herrlichkeit Mellrich, die dem Rietberger Grafenhaus gehörte. Auch Graf Franz Adolph von Ostfriesland und Rietberg, der 1690 als Domherr zu Köln, Straßburg, Paderborn und Osnabrück gestorbene letzte männliche Sproß dieses Hauses, hat Geld für die vorgesehene Kirche gestiftet. Vermehrt wurde der Kirchenbaufonds in den folgenden Jahrzehnten vor allem dadurch, daß der Verleih dieser Gelder Zinsen (in der Sprache der Zeit hieß Zins „Interesse“ oder „Pension“) einbrachte. In den 1730er Jahren hat Graf Maximilian Ulrich bestimmt, daß die Brüchtengelder (Strafgelder) aus den Bauerschaften Liemke und Österwiehe den Kirchenbaumitteln zufließen sollten.²⁵

In einem Schreiben an den Gevollmächtigten Binder vom 16. Januar 1743, in welchem Graf Maximilian Ulrich seine Stiftungsabsicht ankündigte, forderte er seine Rietberger Regierung auf, die Finanzierung seiner beiden Vorhaben, für die er selbst 10 000 Gulden stiftete, durchzurechnen.²⁶ Die Regierung konnte dem Landesherrn in ihrem am 29. Januar 1743 aufgestellten Finanzierungsplan mitteilen, daß der Kirchenbaufonds 6 494 Reichstaler enthielt.²⁷ Sie schlug vor, davon ca. 6 200 Reichstaler folgendermaßen zu verwenden:

– Bau und Ausstattung der Kirche	2 000 Rtl.
– Gehalt des Pastors (110 Rtl.), aufzubringen aus 5 % Zinsen von einem Kapital von	2 200 Rtl.
– Pfarrhaus	600 Rtl.
– Gehalt des Küsters (30 Rtl.), wie beim Pastor aufzubringen aus Kapitalszinsen von	600 Rtl.
– Küsterhaus	300 Rtl.
– Kaplaneihaus	500 Rtl.

23 STA MS RA 41. – Hoerde (1688-1761) war von 1723 bis 1761 Weihbischof, seit 1728 auch Generalvikar der Diözese Osnabrück. – Die in der Bulle „De salute animarum“ festgeschriebene Zuordnung der 1815 an Preußen gefallen Grafschaft Rietberg zum Bistum Paderborn wurde 1823 vollzogen. – Zu Binder: Birgit *Strimitzer*, Die Freiherrn Binder von Kriegelstein. Graz 1998.

24 STA MS RA 731. – Darin auch Abrechnungen über Einnahmen und Ausgaben dieses Kirchenbaufonds bis 1750. – Adam Philipp von Balcke war von 1666 bis 1697 Droste der Grafschaft.

25 Graf Maximilian Ulrich an den Gevollmächtigten Binder, Brünn 3. 4. 1743 (Archiv Tenge-Rietberg 1698; künftig zitiert: ATR).

26 ATR 1698.

27 Ebda.

Da die Einkünfte aus dem restlichen Kapital für den laufenden Bedarf des Gottesdienstes (Ewiges Licht, Kerzen, Meßwein, Hostien, Weihrauch usw.) benötigt würden, könne der neben dem Pastor vorgesehene Kaplan nicht aus diesem Fonds bezahlt werden. Die Regierung schlug daher vor, dessen Gehalt (70 Rtl.) aus der Stiftung von 10 000 Gulden, die hauptsächlich dem Rietberger Gymnasium zugute kommen sollten, zu bezahlen.

Als Ort für die Kirche schlug die Regierung einen Platz „auf der Gemeinheit die Meyburg genandt“ vor. Wie die Bestimmungen der Stiftungsurkunde ausweisen, ist der Graf diesen Vorschlägen weitestgehend gefolgt.

In seinem Begleitschreiben vom 1. Februar 1743, mit welchem Binder dem Grafen die Vorschläge der Regierung zuleitete, fügte er weitere hinzu.²⁸ Er gab zu bedenken, ob der Graf nicht „die beständige Obsicht“ über die Verwirklichung der Stiftung zweckmäßigerweise „einem zeitlichen Capo insbesondere, so dann auch dero Regierung übertragen“ wolle. Das ist dann auch geschehen, und Binders hoher Einsatz für den Kaunitzer Kirchbau beruhte auf diesem Auftrag.

Solange die Kirche nicht fertig sei, sollte nach seiner Meinung ein Franziskaner die in der Stiftung vorgesehenen Messen in der Kapelle auf dem Schloß Holte lesen, das in der Bauerschaft Liemke lag. Er führte als Begründung dafür an: „der zulauff dahin, von allten und Bresthafften Leuthen, welche sonst in keine Kirche kommen, ist ungemein groß, daß wohl öffters 60, 70 und mehr Communicanten sich einfinden“.

Für die Besetzung der neuen Pfarrstelle sei es nicht wichtig, „auf einen bemitelten oder hochstudierten Pfarrer“ zu sehen, „sondern auff einen exemplarischen [d. h. vorbildlichen] und fleißigen Seelen Sorger, wie solchen das Rauhe ohnerfahrene Volck höchst nöthig hatt“. Da nach seiner Auffassung „ein guther Christ auch ein guther Untherthan“ werde, schlug er vor, alle Fondsgelder, die man irgendwie einsparen könne, und die künftig hereinkommenden Brüchtingelder „zu extraordinarijs cathechisationibus zu verwenden“, also zur religiösen Unterweisung der Bevölkerung über das ohnehin übliche Angebot hinaus.

Neben diesen die Seelsorge betreffenden Fragen brachte der Bevollmächtigte einen weiteren Gedanken vor: „Hab ich keine ungegründete Hoffnung; daß, wann nur erst die Kirche, Pastorathauß, Sacellaney und Küster Wohnung fertig; noch verschiedene andere sich werden Öde Plätze anweißen laßen, wodurch das Herrschafftliche AErarium²⁹ so wohl alß die Landcassa einen namhafften Zuwachß bekommen kan“. Diese Zukunftsvision sollte sich erfüllen: Um den Kern der kirchlichen Gebäude entstand und entwickelte sich das Dorf Kaunitz.

Mit Schreiben vom 23. Februar 1743, das am 7. März in Rietberg anlangte, übersandte Graf Maximilian Ulrich dem Bevollmächtigten seine „fernere Resolution wegen der alda zu errichten intentionierte Foundation“.³⁰ Er billigte Bin-

28 Ebda.

29 Vermögen, Eigentum, Kasse.

30 ATR 1698.

ders und der Regierung Vorschläge fast vollständig, trug Binder auf, „dieses Werck so viel möglich zu beschleunigen“, befahl, die „zu diesen Behueff einzutreiben seyende Geldern“ – wohl hauptsächlich die Rückstände des Kirchenbau-fonds – herbeizuschaffen und auch die Strafgeder weiterhin zu erheben.

Bezüglich des künftigen Pfarrers war der Landesherr anderer Ansicht als Binder. Er stimmte diesem zwar darin zu, „daß auf einen Exemplarischen und fleißigen SeelSorger zu sehen seye, Welches freylich das Hauptwerck an einen solchen Mann ist“. Er setzte allerdings hinzu: „Jedoch dörfte solcher kein Ignorant seyn, der die Leuthe zum unnöthigen Scrupuliren³¹ leichtlich verleithen und auf Irrwege führen könnte, mithin ist darnach zu sehen, daß man einen wohl studirten Pfarrer dahin setze, der die erforderliche qualitäten beysammen possidiret, und zweifle ich nicht, daß sich unter meinen in der Graffschafft seyenden Caplanen ein oder anderes taugliches Subjectum finden oder von anderwärts dessenthalben anmelden werde und mir wird vorgeschlagen werden können.“

Die zwölf Punkte der Resolution, die sich teils auf das Rietberger Gymnasium, teils auf die neue Kirche beziehen, kehren inhaltlich in der Stiftungsurkunde wieder, so daß sie an dieser Stelle nicht im einzelnen aufgeführt werden müssen. Erwähnenswert ist aber, daß der Graf bezüglich der Bauausführung der Kirche, für die Binder ein Steinfundament und einen Holzbau vorgeschlagen hatte, anordnete, daß die Kirche, wenn und sobald die Mittel dazu reichten, „von Steinen nach und nach gemachet werden könne“ (Punkt 8). Bis zur Fertigstellung des Baus „könten die in der Pfarrkirchen zu lesen kommenden Messen, wie auch alle übrige Parochialia ad interim in der Holter Schloß-Capellen verrichtet werden, umb damit aber dieses umb so füglicher geschehen könnte, das Quartier so wohl dem Pastori oder Pfarrer als auch dem Caplano in dem Holter Schloß in einem oder anderm Rundeel³², oder alda befindtlichen Thurren³³ assigniret werden“ (ebenfalls Punkt 8).

Anscheinend ist der Graf zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen, daß der Pfarrer und der Kaplan für das neue Kirchspiel schon bald ernannt und ihren Pfarrdienst zwischenzeitlich („Parochialia ad interim“) auf dem Holter Schloß wahrnehmen würden.

Hinsichtlich der Eigenbeteiligung der Eingesessenen von Liemke und Österwiehe bei den Bauarbeiten durch Hand- und Spanndienste sollte eine Aufteilung nach der Leistungsfähigkeit der Hofstellen vorgenommen werden. Der Graf erwartete von ihnen, daß sie sich diesem Anspruch „umb so willfähriger bequämen werden, alß auch diese Foundation zu ihrer Leibs und Seelen wohlfahrt gereicht und von uns aus purer Landesväterlicher Gnade errichtet wird“ (Punkt 12).

Als die Rietberger Regierung auf ihrer Sitzung am 8. März 1743 die gräflichen Resolutionen vom 23. Februar des Jahres zur Kenntnis nahm und beriet, äußerte

31 Übertrieben ängstliche Gewissenhaftigkeit.

32 Rondell, Rundbau, Rundturm.

33 Turm.

sie sich im Protokoll bezüglich der Eigenbeteiligung zuversichtlich, „weil schon die Unterthanen auß der Öisterwiehbaur ihre große Begierde eine Pfarre allda zu erlangen bezeiget, und zu allen möglichen Diensten sich offeriret haben“.³⁴

Zur Vorgeschichte der Gründung der Pfarrei Kaunitz gehören nicht nur die Stiftungsabsicht und die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel zu deren Verwirklichung. Hierzu zählen auch einige personelle und rechtliche Vorkehrungen im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, die die Pfarrei Verl betrafen, zu der die später nach Kaunitz abgepfarrte Bauerschaft Liemke gehörte.

In einem in lateinischer Sprache abgefaßten Schreiben vom 9. Mai 1676 unterrichtete Gräfin Anna Catharina den zuständigen Osnabrücker Generalvikar davon, daß sie zur Entlastung des Pfarrers von Verl die Einkünfte und Naturalansprüche der Küsterstelle zur Anstellung eines Hilfsgeistlichen (Cooperators) umwidmen wolle. Dieser zusätzliche Priester sollte dann aus seinen Einkünften jemanden bezahlen, der das Küsteramt wahrnahm. Die Gräfin entsprach damit einem Begehren des Verler Pfarrers. Dieser hatte als Grund für die Notwendigkeit eines zweiten Priesters in seinem weitläufigen Kirchspiel insbesondere die Versorgung der Kranken und Sterbenden mit den Sakramenten angeführt. Das seiner Sorge anvertraute Volk wohne so weit verstreut, daß er allein dem Heil der Seelen nicht mit dem notwendigen Erfolg gerecht werden könne. Dies gelte besonders, wenn er gleichzeitig zu mehreren Kranken gerufen werde, deren Häuser eine Wegstunde weit auseinander lägen.³⁵

Als um die Jahreswende 1680/81 die Verler Pfarrerstelle neu zu besetzen war, mußte der von Graf Ferdinand Maximilian (1680-1687) vorgesehene neue Pfarrer – es war der bisherige Mastholter Pfarrer Franz Menning – am 20. Januar 1681 vor zwei Zeugen versichern, daß er sich einer Abtrennung der Bauerschaft Liemke („burschapia limicana vulgo limiker Bauschafft“) von der Pfarrei Verl nicht widersetzen und auf alle Einkünfte aus dieser Bauerschaft verzichten werde, sobald eine neue Pfarrei gegründet und ein Pfarrer in dieser eingesetzt sei. Das Haus Rietberg beabsichtige nämlich, zwecks Förderung des geistlichen Wohls derjenigen Angehörigen der Pfarreien Neuenkirchen und Verl, die verstreut und allzu weit von ihrem Kirchort entfernt wohnten, eine neue Pfarrei zu gründen („novam Parochiam fundare et aedificare“).³⁶

Als Verl bereits im Sommer 1681 wiederum einen neuen Pfarrer, nämlich Stephan Pickmeyer, erhielt, mußte auch dieser versichern, daß er „Dero [d. h. des Grafen] Gnädigen Willen und gefallen, so Sie tragen zu erbau- und auffrichtung einer neuen und mittleren Pfarr zwischen Verl undt Neukirchen, nicht contradi-

34 ATR 1698.

35 STA MS RA 73. – Für die neue Stelle schlug die Gräfin Johann Friedrich Panreck vor. Am 19. 12. 1681 erteilte der Osnabrücker Generalvikar Panreck die Erlaubnis zur Seelsorge als Cooperator in Verl (ebda.).

36 STA MS RA 73. – Neben Menning haben der Neuenkirchner Pfarrer und Landdechant Johannes Haver und der Rietberger Pfarrer Christoph Cramer als Zeugen diese Erklärung unterzeichnet. Ob auch bei fälliger Wiederbesetzung der Neuenkirchener Pfarrstelle dem neuen Pfarrer bezüglich der Bauerschaft Österwiehe eine entsprechende Erklärung abgefordert wurde, ist nicht bekannt.

ciren undt widersprechen“ werde.³⁷ Und am 12. Dezember 1702 versicherte Johann Heinrich Brummel, Pickmeyers Nachfolger als Pfarrer von Verl, Graf Maximilian Ulrich, daß auch er die von seinem Vorgänger „gethane assurance wegen der Jenigen Pfarrgenossen, so zu der Newen in Wiehebaur erbauenden Kirchen inß künfftig gezogen werden“, als verbindlich betrachte.³⁸

Durch diese Erklärungen war möglichem Widerstand zumindest des Verler Pfarrers gegen eine neue Pfarrei der Boden entzogen. Deren Gründung ließ jedoch weiter auf sich warten, so daß die gottesdienstliche Versorgung der beiden Bauerschaften schwierig blieb und zu weitgehender Erlahmung des religiösen Lebens ihrer Bewohner führte. Der Neuenkirchener Kaplan Anton Rehpöhler schrieb der Rietberger Regierung dazu im Januar 1715, daß die „Öster-Wiehebaur“ wegen der großen Entfernung zur Pfarrkirche („weit auff 2 ad 3 stunde entlegen“) „von der Gottesforcht grausam entfernet, einige Bößheiten im Zwang gehen, Sonn- und Feyertagen sogar die Heilige Messen nicht allein von alten Leuten, undt unschuldiger Jugendt, sondern auch von vielen nachlässigen Pfarckinderen versäümet werden“. Um diesem Übel, das ihn „alß ein Seelsorger bestürzet“ mache, abzuhelfen, bot er sich an, in Österwiehe an allen Sonn- und Feiertagen eine Messe zu halten, ohne seine Verpflichtungen in Neuenkirchen zu vernachlässigen. Die Meier, die als Inhaber der größten Höfe in der bauerlichen und gemeindlichen Rangordnung an der Spitze standen, „undt die ganze Bauschafft [würden] solches von Herzen wünschen und darnach sehnlich seuffzen“. ³⁹ Dem Grafen schlug Rehpöhler vor, diese „früh messe undt geistliche Lehr“, bis der seit Gräfin Anna Catharina vorgesehene Kirchenbau verwirklicht werde, „in einem dazu außgesehenen und bequämen Speicher“ zu halten. Es sei nämlich nützlicher, „daß in einer nahe gelegener schlechten [= schlichten] Capellen mit Messe Hören die Andacht alle Sonn- und Feyer-Tage mit verrichtet wird, als daß eine entfernte schöne Kirche gar nicht besuchet wird“. Er ersuchte daher den Landesherrn, ihm aus dem Kirchenbaufonds 40 oder 50 Rtl. zur Verfügung zu stellen. Er wollte diese dazu verwenden, sich notfalls in Neuenkirchen vertreten zu lassen, im Winter ein Pferd zu gebrauchen und einen Jüngling zu entlohnen, der ihn begleiten und die für die Meßfeier erforderlichen Paramente (Gewänder und Geräte) tragen solle.⁴⁰

37 Pickmeyer an den Grafen, Weissenbach 11. 7. 1681 (STA MS RA 73). Am 15. 7. 1681 bezeugte Landdechant Haver, daß Pickmeyer aus Mastholte stamme, an der Universität Mainz studiert habe und seit etwa einem Jahr in Weissenbach in der Grafschaft Eberstein in der Seelsorge tätig sei (ebda.). Gemeint ist Weissenbach im Murgtal, südlich von Gernsbach im Nordschwarzwald gelegen. – Der Osnabrücker Generalvikar bestätigte die Ernennung Pickmeyers zum Pfarrer von Verl am 16. 7. 1681 – ausnahmsweise und nicht etwa als Präzedenzfall –, ohne daß Pickmeyer sich in Osnabrück dem Examen stellen mußte (ebda.).

38 STA MS RA 73. – Mit „Wiehebaur“ ist Österwiehe gemeint, das hier erstmals als Teil einer künftigen Pfarrei genannt wird.

39 STA MS RA 2172. – Das Schreiben wurde der Regierung am 26. 1. 1715 vorgelegt. Rehpöhler benötigte, um vom Generalvikariat in Osnabrück die Erlaubnis, sonntags zwei Messen lesen zu dürfen, zu erhalten, von der Regierung eine Bestätigung („Attestatum“) über die Weitaufigkeit der Bauerschaft. Die Regierung verwies ihn deswegen an den Grafen, dem Rehpöhler sein Anliegen in einem Bittschreiben vom 17. 2. 1715 vortrug.

40 Schreiben vom 17. 2. 1715 (ebda.). – Auf welchem Hof der Speicher lag, ist nicht bekannt.

Zur Einrichtung einer Frühmesse in Österwiehe ist es damals nicht gekommen. Als Antwort auf Rehpöhlers Bittschrift ließ Graf Maximilian Ulrich die Regierung mit Schreiben aus Wien vom 16. März 1715 wissen, er habe „wegen der vorhabenden Kirchenstiftung bessere Information als der Supplicat“ [= Bittsteller]. Zugleich forderte er von der Regierung einen gutachterlichen Bericht darüber, ob und auf welche Weise „unterdessen dieser Seelensorg“ Rechnung getragen werden könne.⁴¹ Greifbare Wirkung hat ein solcher vermutlich erstatteter Bericht anscheinend nicht gehabt. Diese folgte erst der Stiftung von 1743.

3. Der Vollzug

Die Verwirklichung der Stiftung erforderte die Errichtung der Gebäude, die vorläufige Wahrnehmung der Seelsorge und die kirchenrechtliche Gründung der Pfarrei.

Durch den Kirchenbaufonds und durch die Stiftung Graf Maximilian Ulrichs war die Finanzierung der neuen Pfarrei weitestgehend gesichert, wobei die Straf-gelder (Brüchten) nur einen äußerst geringen Teil ausmachten. Dennoch mußte die Kirchenkasse, für die neben einem gräflichen Beamten die beiden ersten Kirchenprovisoren Direk Grotekemper und Jürgen Vorbeck zuständig waren, im Sommer 1748 über 1 500 Rtl. Kredite aufnehmen.⁴²

Zuerst gab Graf Maximilian Ulrich, nachdem er die Stellungnahme der Rietberger Regierung vom 8. März 1743 zur Kenntnis genommen hatte, zwei Weisungen zur Bauausführung der Kirche und zur vorläufigen Seelsorge. In seinem Reskript vom 3. April 1743 ordnete er an: „die Mauren aber müssen so starck aufgeführt werden, daß seiner Zeit an statt des höltzern ein gewölb von Steinen darauf gesetzt werden könne“.⁴³ Er befürwortete, daß zwischenzeitlich „ein Franciscaner nacher Holte geschicket“ werde, der die vorgesehenen vier Messen lesen solle.

Am 15. März 1743 hatte die Provinzleitung der Franziskaner neben der Übernahme des Rietberger Gymnasiums auch beschlossen, gemäß der gräflichen Absicht eine Seelsorgestation auf der Holte einzurichten und mit einem Pater des Rietberger Konvents zu besetzen, der die wöchentlichen vier Messen gegen eine Vergütung von 50 Rtl. lesen sollte.⁴⁴ Daraufhin ordnete der Bevollmächtigte Binder am 17. Mai 1743 an, daß ab sofort ein Rietberger Franziskaner ständig auf dem Schloß Holte, und zwar in dem Turmzimmer neben der Wache, woh-

41 STA MS RA 2172.

42 Manfred *Beine*, Gräflich-Rietberger Baueifer. 250 Jahre Pfarrkirche St. Maria Immakulata Kaunitz. In: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1996, S. 61-78, hier S. 66f., 77 (künftig zitiert: *Beine*, Kaunitz).

43 ATR 1698.

44 Abschrift des Protokolls (ATR 1698).

nen und in der Ursula-Kapelle des Schlosses den Gottesdienst für die künftige Pfarrgemeinde halten solle. Mit der Aufgabe, vorbereitende Aufbauarbeit für die künftigen Pfarrgeistlichen zu leisten, wurde Pater Anno Bisping betraut. Nach Binders Auffassung sollte er den Pfarrangehörigen „christliche Principia“ vermitteln, „damitt nach Auferbauung der Kirche die künftigen Seelen-Sorger allschon den Tempel des Heyligen Geistes in deren Eingepfarrten Unterthanen Hertzen erbauet finden mögen“.⁴⁵

Der Franziskanerpater blieb auch noch eine Zeitlang als provisorischer, dann als stellvertretender Kaplan in Kaunitz tätig, als dort der erste Pfarrer (23. Januar 1749) und der erste Kaplan (28. Mai 1749) eingesetzt worden waren. Am 15. Januar 1749 ordnete Binder an, daß bis zur Besetzung der Kaplansstelle ein auf der Holte wohnender Franziskaner an Sonn- und Feiertagen in Kaunitz die Frühmesse halten und zu diesem Zwecke abgeholt werden sollte. Wenn der Pater durch Beichtehören oder andere Seelsorgepflichten über Mittag in Kaunitz aufgehalten wurde, hatte ihm der Pfarrer eine kostenlose Mittagmahlzeit zu geben. Der Pater sollte auch zu den Kranken gerufen werden, die in der Nähe des Holter Schlosses wohnten.⁴⁶ Wenn man in großen Zeiträumen denkt, kann man in der Seelsorgestation auf Schloß Holte mit seiner St.-Ursula-Kapelle die Vorgängerin der 1913 gegründeten Pfarrei St. Ursula in Schloß Holte sehen, für die der nördliche Teil der Bauerschaft Liemke von Kaunitz abgepfarrt wurde.

Die Bauvorbereitungen für die neue Kirche begannen im Frühjahr 1743. Aus zwei Berichten des Gevollmächtigten Binder an Graf Maximilian Ulrich vom 2. und 12. Mai 1743 konnte dieser entnehmen, „daß der Platz zu der Pfarrthey Caplaney, Küsterey und Garten würcklich ausgestecket worden, und daß nach geendigter Buchweizen Saat mit dem Steinfahren der anfang gemacht werde“.⁴⁷ Anfang Juni 1743 hatte der Landesherr nichts dagegen, „daß, allwo obengedachter Platz ausgestecket worden ist, dieses District nahme Meyburg beybehalten werde“.⁴⁸ Der alte Gemarkungsname „Meyburg“ hat sich für die Neugründung aber nicht behaupten können. Spätestens zum Zeitpunkt der Kirchweihe (23. Mai 1748) findet sich die Bezeichnung „Neukaunitz“, die im Laufe des 19. Jahrhunderts zu „Kaunitz“ verkürzt wurde.⁴⁹

Bei der Weihe wurde die Kirche unter den Schutz der seligen Jungfrau Maria von der Unbefleckten Empfängnis gestellt. Das hatte bereits Graf Maximilian Ulrich festgelegt, wozu er Binder am 8. Juni 1743 schrieb: „Zur Patronin der

45 *Beine*, Kaunitz, S. 62f.; dort auch das Zitat aus dem Schreiben Binders.

46 STA MS RA 726.

47 Graf an Binder, Brünn 8. 6. 1743 (ATR 1698).

48 Ebda.

49 Beleg für „Neukaunitz“ in dem Bericht über die Firm- und Kirchweihreise des Osnabrücker Weihbischofs und Generalvikars Johann Friedrich Adolf von Hörde in der Grafschaft Rietberg vom 13. bis 24. Mai 1748 (ATR 1692), ausgewertet von Manfred *Beine*, Kirchweihe in Kaunitz und Rietberg – und ein Wildbret für Haus Milse. Eine Reise des Osnabrücker Weihbischofs Johann von Hörde durch die Grafschaft Rietberg im Jahr 1748. In: *Der Minden-Ravensberger* 1996, S. 70-75, hier S. 74 (künftig zitiert: *Beine*, Kirchweihe).

Kirchen aber habe ich erwehlet B. Mariam Virginem Immaculatae Conceptionis.“⁵⁰

Auf eine Schilderung der Bau- und Ausstattungsarbeiten an und in der neuen Kirche kann hier verzichtet werden, da sie bereits gründlich untersucht sind.⁵¹ Wohl aber ist die Aufmerksamkeit auf die kirchenrechtliche Gründung der neuen Pfarrei zu richten.

In seiner ersten Reaktion auf die gräfliche Stiftungsabsicht hatte Binder Graf Maximilian Ulrich auf folgendes hingewiesen: „Alß LandesHerr und ArchiDiaconus haben Ewer Excellenz sich keines Menschen contradiction [= Widerspruch] zu befahren; mithin ist alles gar leicht ad effectum [= zur Verwirklichung] zu bringen“.⁵² Zwar verfügte der Graf in seiner quasi-archidiakonalen Funktion über beträchtliche die Kirche betreffende Rechte in seiner Grafschaft (z. B. das Vorschlagsrecht für die Pfarrer und Kapläne).⁵³ Für die Gründung einer neuen Pfarrei war er jedoch auf den Bischof bzw. dessen Generalvikar angewiesen.

Um die Bildung eines neuen Kirchspiels aus den beiden Bauerschaften Liemke und Österwiehe zu erreichen, wurden im Sommer 1744 zweimal Rietberger Beamte zum Generalvikar nach Osnabrück geschickt. Dem Rietberger Rat Ernst Friedrich Münch versicherten die Assessoren des Generalvikariats am 18. Juli 1744 zwar, daß die geplante Neuordnung „von einer geistlichen bischöflichen Authority approbiret und confirmiret werden könte“, daß sie aber über „eine so höchst wichtig-importante Sache“ in Abwesenheit des Weihbischofs und Generalvikars nicht allein entscheiden wollten; sie zweifelten aber nicht, daß dieser mit ihnen gleicher Meinung sein werde.⁵⁴ Am 13. August 1744 entsprach der Generalvikar der vom Rietberger Oberforstmeister Johann Heinrich Brummel vorgetragene Bitte, sein Einverständnis „super dismembratione [= mit der Ausgliederung] deren Zweyen bauerschaften Limcke Kirspellß Verrle, undt Osterwibauer Kirspellß Neuenkirchen“ zu erklären und diese „der neuwen errichtenden Pfarckirchen auff den Meybrink quoad jura Stolae“ [= hinsichtlich der Stolgebühren] zuzuordnen.⁵⁵

⁵⁰ Wie Anm. 47.

⁵¹ Manfred *Beine*, Kaunitz (s. Anm. 42); *ders.*, Vor 250 Jahren: der Kirchbau in Kaunitz. In: Heimatblätter der Glocke (Oelde), Vierte Folge, IV/1996, S. 407-410.

⁵² Schreiben vom 1. 2. 1743 (ATR 1698). – Der Archidiakon war nach der damaligen Kirchenverfassung in der Regel ein Domkapitular, der in einem Bezirk der Diözese bestimmte geistlich-kirchliche Rechte besaß, die ihn in manchem in Konkurrenz zum Bischof brachten. Siehe dazu den Artikel „Archidiakon“, in: Lexikon für Theologie und Kirche 2. Aufl. Bd. 1, Freiburg/Brsg. 1957, Sp. 824-825.

⁵³ Vgl. dazu Alwin *Hanschmidt*, Die Pfarrei St. Johannes Baptista Rietberg von den Anfängen bis zum Ende der gräflichen Zeit. In: 500 Jahre Pfarrkirche St. Johannes Baptista Rietberg 1483-1983. Hrsg. von Alwin Hanschmidt. Rietberg 1983, S. 9-34, hier S. 20-22.

⁵⁴ Bescheid des Sekretärs des Generalvikariats mit Bezug auf dessen Protokoll vom 18. 7. 1744 (STA MS RA 41).

⁵⁵ Auszug aus dem Protokoll des Generalvikariats vom 13. 8. 1744 (STA MS RA 41). – Die Reisekosten (Münch 27 Rtl. 24 Groschen; Brummel 15 Rtl. 18 Groschen) wurden aus dem Kirchenbaufonds erstattet (STA MS RA 731).

Bereits am 14. August 1744, also offenbar sofort, nachdem sie von der bischöflichen Approbation der Pfarrgründung erfahren hatte, entwarf die Rietberger Regierung die Anordnung der Umpfarrung der beiden Bauerschaften Liemke und Österwiehe zu der neuen Pfarrei. Folglich müßten von diesen beiden Bauerschaften „hinführo die jura Stolae zu beßerer subsistentz der Ministrorum Ecclesiae [= Unterhalt der Kirchendiener] hiehin bezahlet werden“. Dem derzeitigen Pfarrer von Neuenkirchen, der zugleich das Landdechantenamt innehatte, sollten allerdings seine Einkünfte an Meßkorn und Hühnern aus Österwiehe verbleiben, solange er das Pfarrerramt ausübte, „damit er wegen separation der Bauschafft Oster-Wiehen sich zu beschwehren desto weniger Ursache habe“.⁵⁶

Ein pfarrgemeindliches Leben über das Provisorium auf Schloß Holte hinaus konnte sich entwickeln, nachdem die Kirche, deren Grundstein Graf Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg, der spätere österreichische Staatskanzler (seit 1753),⁵⁷ im Auftrage seines Vaters am 6. September 1746 gelegt hatte, am 23. Mai 1748 durch den Osnabrücker Weihbischof und Generalvikar Johann Friedrich Adolf von Hörde geweiht worden war.⁵⁸

Unmittelbar nach der Konsekration wurde die Funktion der Kirche als Ort der Sakramentspendung gleich mehrfach manifestiert. Dem feierlichen Pontificalamt (Altarssakrament, Eucharistie) folgten die einigen Studiosis durch den Weihbischof erteilten vier niederen Weihen als Vorstufe des Sakramentes der Priesterweihe. Danach spendete der Weihbischof, der sich zugleich auf Firmreise in der Grafschaft befand, das Sakrament der Firmung. Gleich nach der Einsegnung des Taufsteins wurde das erste Kind vom Weihbischof auf den Namen des Landesherrn Graf Wenzel Anton getauft, dessen Patenschaft der Gevollmächtigte Binder stellvertretend wahrnahm. Dieses soeben getaufte Kind wurde bei der Fortsetzung der Firmung sogleich auch gefirmt. Dazu hieß es in dem Bericht über die Firm- und Weihereise von Hördes: „und ist ein wohl überaus seltener Casus [= Fall], daß ein Kind, welches eben die H[eilige] Tauffe von einem Bischof in Pontificalibus [= in bischöflichen Gottesdienstgewändern] empfangen, auch gleich darnach von demselben seye confirmiret worden“.⁵⁹

Mit dem Tage der Kirchweihe begann auch die Führung der Kaunitzer Kirchenbücher. Die erste Eintragung im Taufregister galt dem vom Weihbischof getauften Kind Johann Wenzel Anton Cohfort, Sohn des Heinrich Cohfort und seiner Frau Catharina Margareta Frickenstein.⁶⁰

56 STA MS RA 41.

57 Zu Fürst Kaunitz und seiner Politik in der Grafschaft Rietberg: Alwin *Hanschmidt*, Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg als Landesherr der Grafschaft Rietberg 1746-1794. In: Staatskanzler Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg 1711-1794. Neue Perspektiven zu Politik und Kultur der europäischen Aufklärung, Hrsg. von Grete *Klingenstein* und Franz A. J. *Szabo*. Graz-Esztergom-Paris-New York 1996, S. 416-440. – Manfred *Beine*, Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg und die Entwicklung von Ausgaben und Erträgen der Grafschaft Rietberg. In: Ebd., S. 441-465.

58 Die Einzelheiten bei *Beine*, Kirchweihe, S. 74; danach auch das Folgende.

59 Zitat nach *Beine*, Kirchweihe, S. 74.

60 Die Eintragung lautet: „Infans Jo[ann]es Wenzeslaus Antonius 1mus hac in Ecclesia baptizatus

Den Zeremonien der Kirchweihe und der Spendung verschiedener Sakramente, welche von 6 Uhr morgens bis 2 Uhr mittags dauerten, hatte neben der gräflichen Regierung eine große „Menge des von allen Seithen auch benachbarten Orthen zusammen gefloßenen Volcks“ beigewohnt, die nicht zu zählen („ohnzahlbar“) war. Weiter hieß es in dem Bericht: „Die Freude aber, welche die beyde Bauerschafften bezeugen, so zu der neuen Kirchen angewiesen sind, ist mit der Feder zu beschreiben nicht wohl möglich.“⁶¹

Der starke Zulauf, den die neue Kirche an ihrem Weihetage erfahren hatte, fand aber so bald keine Wiederholung. Das lag nicht nur daran, daß solche Festlichkeiten nur sehr selten vorkamen. Vielmehr zeigten die Bewohner der beiden Kirchspielsgemeinden Liemke und Österwiehe anfangs eine gewisse Zurückhaltung beim Besuch ihrer Pfarrkirche zu Neukaunitz, die sich erst allmählich verlor. Der dritte Kaunitzer Pfarrer Ferdinand Mumpro (1816-1833) schrieb dazu in der Gemeindechronik: „Obwohlen die angewiesene Pfarrgemeinde anfangs eine Abneigung gegen diese neue Kirche geäußert, an Sonn- und Feyertagen nur mit einem kleinen Häufchen sich darin eingefunden und lieber die alten Mutterkirchen besucht – welches nicht zu bewundern, weil sie deshalb viele Lasten gehabt und neue Veränderungen auch bei dem einleuchtenden Guten nicht gleich im Anfang willig angenommen wurden – so hat dennoch jenes anzügliche Beispiel des Bevollmächtigten, die Bequemlichkeit im Kirchgange und in der Kirche – dieselbe bald ausgesöhnt und sie zur Erreichung der guten Absicht, die den Kirchenbau veranlassen hatte, empfänglich gemacht. Jetzt freuen sich alle darüber, und sehen ein, wie viel dadurch gewonnen, ...“⁶²

„Jenes anzügliche Beispiel des Bevollmächtigten“, das Mumpro in der Chronik erwähnt, bezog sich auf die Tatsache, daß Binder nicht nur der tatkräftige Bauleiter der Anlage in Neukaunitz gewesen ist, sondern die Gründung gewissermaßen zu seiner Herzenssache gemacht hatte. Dieser habe, so schreibt Mumpro, „daran ein besonderes Wohlgefallen gehabt und daher dieses neue Dorf und die Kirche zu seinem Lieblingsorte gewählt, wohin er wöchentlich gekommen

eodem, quo Eccl[es]ia consecrata est, die ab R[everendissi]mo ill[ustrissi]mo Jo[ann]e Adolpho ex Baron[ibus] de Horde Ep[isco]po Flaviopolitano Suffraganeo nostro et Vicario in Spiritualibus generalis; parent[es] Henricus Cohfort et Cath. Marg. Frickenstein. Levans per Commissarium ill[ustrissi]mi D[omi]ni Plenipotentiarium de Binder et Kriegelstein ill[ustrissi]mus gratiosissimus Comes D[omi]nus noster Wenzeslaus Antonius Comes de Kaunitz et Rittberg qui Imum etiam hujus templi lapidem p[ro]p[ri]is manibus posuit“ (S. 1). Ins Deutsche übersetzt: Das Kind Johannes Wenzeslaus Antonius ist als erstes in der Kirche getauft an eben dem Tage, an dem die Kirche geweiht wurde von dem Ehrwürdigsten und Erlauchtsten Johannes Adolph Freiherrn von Hörde, Bischof von Flaviopolis, unserm Weihbischof und Generalvikar. – Die Eltern sind Heinrich Cohfort und Catharina Margareta Frickenstein. – Taufpate ist – vertreten durch von Binder und Kriegelstein, den Bevollmächtigten des Erlauchtsten Herrn – der Erlauchtste Gnädigste Graf, unser Herr Wenzel Anton Graf von Kaunitz und Rietberg, der auch den Grundstein dieses Gotteshauses mit eigenen Händen gelegt hat.

61 Zitat nach *Beine*, Kirchweihe, S. 74.

62 Chronik der Kirchspielgemeinden Oesterwiehe und Liemke der Jahre 1743 bis 1849 (Gemeindearchiv Verl); hier zitiert nach dem Auszug, der abgedruckt ist in dem 53 Seiten starken, maschinenschriftlich hektographierten Heft „Ich rufe dich bei deinem Namen“, Kaunitz o. J., S. 10-18; das Zitat S. 17f.

und wohl mehrere Tage bei dem Herrn Pastor Bökamp verweilet und nicht selten an Sonn- und Feiertagen, wodann er mit vieler Erbauung in dieser Kirche dem Gottesdienste beigewohnt und öfters die hl. Sakramente darin öffentlich empfangen hat. Der Herr Pastor Bökamp war sein ordentlicher Beichtvater gewesen. Während des Gottesdienstes ist ihm auf dem Chore nach der Evangelien-seite ein eigener Stuhl und Kniebank gesetzt.“ Binder habe sich sogar in der Kaunitzer Kirche seine letzte Ruhestätte gewünscht, „wofür er vor dem hohen Altare eine Gruft hat ausmauern lassen“. ⁶³ Da er jedoch 1759 in Aachen, wohin er sich 1758 zusammen mit der Rietberger Regierung auf Anweisung des Fürsten Kaunitz wegen des Siebenjährigen Krieges (1756-1763) hatte zurückziehen müssen, gestorben ist und auch begraben wurde, ist „seine“ Kaunitzer Kirche nicht zu seiner und womöglich auch seiner Gattin Grablege geworden. Er hat der Kirche aber eine Stiftung hinterlassen, die „Fundatio Binderiana“, deren Erträge der Verbesserung der Einkünfte des Pfarrers und des Kaplans zugedacht waren. ⁶⁴

Nach der Weihe der Kirche entwarf die Rietberger Regierung im Herbst 1748 eine „Kirchen Policey Ordnung zu Neukaunitz“, die in 34 Artikeln Regelungen traf, die von der Gestaltung von Gottesdiensten und Prozessionen über eine Begräbnisordnung bis hin zum Verbot verbilligten Brandweinverkaufs im allmählich entstehenden Dorf Kaunitz, für das am 19. September 1747 ein erster Jahrmarkt nachgewiesen ist, reichten. ⁶⁵

Im Frühjahr 1749 wurden, wie damals allgemein üblich, die Kirchenstühle in der Kirche an die Hofstellen der beiden Bauerschaften verkauft. Die Preise für einen Kirchenstuhl betragen für einen Vollmeier 12 Rtl., Halbmeier 11 Rtl., Zweitäger 10 Rtl., Eintäger 9 Rtl. und Kötter 8 Rtl. ⁶⁶ Auch dadurch wuchs die Bindung der Bevölkerung an die neue Pfarrkirche. Im Jahre 1772 betrug die Zahl der Kommunikanten, d. h. derjenigen, die die durch Kirchengebot vorgeschriebene Osterkommunion empfangen hatten, aus Österwiehe 516, aus Liemke 428, auf Schloß Holte 23, aus dem Ort Neukaunitz 68, aus Bornholte 37. Von diesen insgesamt 1072 Kommunikanten waren 578 verheiratet und 494 unverheiratet. ⁶⁷

Ihre innere Festigung dürfte die neue Kirchengemeinde vor allem durch ihren ersten Pfarrer Peter Ferdinand Bökamp (1749-1762) und ihren dritten Pfarrer

⁶³ Chronik (wie Anm. 62), S. 17.

⁶⁴ *Beine*, Kaunitz, S. 78.

⁶⁵ STA MS RA 733. – Nachweis des ersten Jahrmarktes: *Beine*, Kaunitz, S. 167, Anm. 24. – Ein Markt beim Schloß Holte wird als „Holtisch Market“ bereits in der Rietberger Rentrechnung von 1657 (Position 129) erwähnt (STA MS RA 2396); am 6. 10. 1669 wird ein Ursula-Markt genannt (STA MS RA 140); es könnte sich dabei um den Vorläufer des bis heute bestehenden Pollhans-Marktes handeln.

⁶⁶ 12. 3. 1749 Dekret über den Modus der Verteilung und die Kosten der Kirchenstühle; 13. 5. 1749 Verteilung der Kirchenstühle durch die Regierung; bis 1750 wurden 1920 Rtl. Kirchenstuhlgelder eingenommen (*Beine*, Kaunitz, S. 73); die Preise der Kirchenstühle nach Rudolf *Gürtler*, Kaunitz – Eine westfälische Siedlung mit mährischem Namen. In: Heimatjahrbuch Kreis Gütersloh 1983, S. 49-53, hier S. 52.

⁶⁷ STA MS RA 716. – Das Erstkommunionalter lag damals für gewöhnlich bei 12 Jahren.

Christoph Heinrich Heising (1764-1796) erhalten haben, weil diese lange in Kaunitz gewirkt haben. Der zweite Pfarrer Anton Joseph Meyer (1762-1764) blieb nur zwei Jahre in Kaunitz, und die vier Nachfolger Heising's in den 20 Jahren von 1796 bis 1816 lösten sich in ziemlich raschem Wechsel ab. Bei dreien von ihnen lag der Grund in der Übernahme besser dotierter Pfarrstellen (Verl; Neuenkirchen). Das ist verständlich, wenn man bedenkt, daß die Einkünfte in einer Zeit, als es noch keine zentrale Besoldung der Pfarrer gab, dort deutlich höher lagen als in dem recht kärglich ausgestatteten Kaunitz.⁶⁸

Zu den Einkünften der Pfarrer gehörten zu damaliger Zeit auch das Opfergeld und das Beichtgeld. Das Opfergeld legten die Gläubigen an den vier Hochfesten Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt (15. August) auf den Altar; das Beichtgeld war zu zahlen, wenn man an diesen Festtagen zur Beichte ging. Über Mißstände bei der Zahlung des Opfer- und Beichtgeldes hatte es des öfteren Klagen der Pfarrer gegeben. Diese Unzuträglichkeiten bestanden nach Fürst Kaunitz darin, „daß die Erlegung dieses Opfer- und Beicht-Geldes zu vielen Unordnungen, und Ausschweifungen binnen dem Gottesdienste Gelegenheit gibt, wodurch die Würde des Gottesdienstes, die Heiligkeit des Ortes beleidiget, und die Andacht der Gläubigen gestöhret, auch zu vielen anderen Mißbräuchen Gelegenheit gegeben, und mancher durch die Furcht das Opfer- und Beicht-Geld zu erlegen, dahin geleitet wird, daß er sich an diesen heiligen Tagen des Gottesdienstes, und der heiligen Sacramenten enthalte“.⁶⁹ Um solche Mißstände in der neuen Pfarrei Kaunitz gar nicht erst aufkommen zu lassen, wurde das Opfer- und Beichtgeld dort von Anfang an durch einen zur österlichen Zeit zu zahlenden Jahresbetrag ersetzt. Er betrug für die „gantze Haushaltung“ bei einem Vollmeier 12 Mariengroschen (Mgr.), Halbmeier 8 Mgr., Zweitäger 6 Mgr., Eintäger 4 Mgr., Leibzüchter 3 Mgr. und „Hüsselte oder Beylieger“ 2 Mrg.⁷⁰ Nach dem Kaunitzer Vorbild wurde diese Regelung 1768 auch im Kirchspiel Neuenkirchen eingeführt.⁷¹

Die endgültige Grenzziehung des neuen Kirchspiels Kaunitz erfolgte erst im Jahre 1753. Im Jahre 1744 waren Liemke und Österwiehe der neuen Pfarrei jeweils ganz zugewiesen worden. Dagegen erhob sich schon bald Protest einer Reihe von Österwieher Eingesessenen, deren Kirchweg nach Neuenkirchen kürzer war als nach Kaunitz. Sie führten insbesondere an, daß „bey angeloffenen Wasser und eingefallenen Frost ... weder Sie nach Neukaunitz zu dem Gottesdienst noch auch ein dasiger Geistlicher in casu necessitatis [= im drin-

68 Zu den einzelnen Pfarrern und Kaplänen siehe „Ich rufe dich bei deinem Namen“ (wie Anm. 62), S. 46-52.

69 Dekret für das Kirchspiel Neuenkirchen, Wien 10. 11. 1768, wodurch das Beicht- und Opfergeld abgeschafft und durch eine um Ostern von jedem Haushalt zu zahlende feste Abgabe ersetzt wurde (STA MS RA 706).

70 Artikel 33 der Kirchenpolizeiordnung zu Neukaunitz von 1748 (wie Anm. 65). – Hüsselte oder Beylieger war die in der Grafschaft Rietberg übliche Bezeichnung für Heuerling.

71 Wie Anm. 69.

genden Notfall] zu ihnen ohne Lebens Gefahr und größte Umwege kommen könnte“.⁷² Nach langen Verhandlungen zwischen der Rietberger Regierung und der kirchlichen Behörde zu Osnabrück und nachdem der Generalvikar sich durch eine Inspektion ein eigenes Bild von den Entfernungen und den Wegeverhältnissen gemacht hatte, kam es im Jahre 1753 zu einem „Ringtausch“. Dabei wurden acht Hofstellen in Österwiehe („Eydenfelt, Kreyenhorst, Hilgenkamp, Wester Cohfort, Cordt Hilgenkamp, Cofort Schröder, Cordt Greten Ellenbracht und Martin Sander“) vom Kirchspiel Kaunitz abgetrennt und ihrem vormaligen Kirchspiel Neuenkirchen wieder zugeordnet. Aus der zum Kirchspiel Verl gehörigen Bauerschaft Bornholte wurden zehn Hofstellen („Königshorst, Cordt Hanwahrde, Witkop, Hagen Hendrich, Becker, Brincktrine, Toittrine, Runte, Middelmerten und Orthlüde“) dem Kirchspiel Kaunitz zugewiesen. Schließlich wurde der nördliche Zipfel der Bauerschaft Varenzell, die zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörte, mit sieben Hofstellen („Meyer Zu Krax, Cordt Meyer Zu Krax, Johan Zu Krax, Hemmecke Zu Krax, Alter Hülßhorst, Gödde oder Tost und Jost auff der Stroth“) an das Kirchspiel Verl abgegeben.⁷³ Dieser Austausch hat die Kirchspielsgrenzen bis ins 20. Jahrhundert bestimmt.

Die Zusammengehörigkeit Liemkes und Österwiehes in einem Kirchspiel hat nicht zu deren Vereinigung zu einer politischen Gemeinde geführt. Sie blieben eigenständige Gemeinden, bis sie bei der Kommunalreform von 1970 ihre Selbständigkeit verloren.⁷⁴ Dabei wurde der größere Teil Liemkes, das am 28. Oktober 1964 in Schloß Holte umbenannt worden war, der neuen Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock, der kleinere westliche Teil dagegen der Gemeinde Verl zugeordnet. Österwiehe und das Dorf Kaunitz, das teils auf Liemker, teils auf Österwieher Boden lag, wurden ganz nach Verl eingemeindet.⁷⁵

Heute liegt der Sprengel der Pfarrei Kaunitz, der nach der Abtrennung der Pfarrei St. Ursula in Schloß Holte (1913) durch die Gründung der Pfarrvikarie

72 Rietberger Regierung an das Generalvikariat zu Osnabrück 25. 10. 1749 (STA MS RA 41).

73 Dekret des Osnabrücker Weihbischofs und Generalvikars von Hörde vom 18. 4. 1753 (STA MS RA 41).

74 Zur Geschichte dieser Gemeinden, die für Liemke besser erforscht ist als für Österwiehe: Heimatbuch des Verler Landes. Hrsg. vom Verler Spar- und Darlehnskassenverein. Verl 1936. – Mitte der Senne. Schloß Holte-Stukenbrock. Ein Heimatbuch. Hrsg. von Rudolf Gürtler. Gütersloh 1985 (darin eine Liste sämtlicher Liemker Höfe bis 1815). – Alwin Hanschmidt, Herrschaftswchsel vor 650 Jahren: Die Abtretung von Haupthöfen der Bauerschaft Liemke von Schwalenberg an Rietberg 1345. In: Heimatblätter der Glocke, Vierte Folge, 1/1996, S. 395-397. – Die archivalischen Unterlagen der Höfegeschichten der ehemaligen Gemeinden Liemke, Österwiehe und Bornholte, von dem ein kleiner Teil zur Pfarrei Kaunitz gehörte, hat Rudolf Gürtler in einer umfangreichen Sammlung zusammengestellt, die im Heimathaus Schloß Holte aufbewahrt wird. – Eine Liste der Höfe sämtlicher Bauerschaften der Grafschaft Rietberg, also auch Liemkes, Österwiehes und Bornholtes, nach dem Stand von 1804 in: Karl Philipp Schwertener, Beiträge zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der Grafschaft Rietberg. Hrsg. von Franz Flaskamp. Rietberg 1935, S. 37-54.

75 Damit wurden seit 1947 gehegte Pläne, eine politische Gemeinde Kaunitz zu schaffen, endgültig hinfällig. Siehe dazu: Grenzen – Grundstücke – Gemeinden. Monographie des Landkreises Wiedenbrück. Gütersloh 1968, S. 89-95.

St. Joseph in Liemke (1952) noch einmal verkleinert wurde, ganz auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Verl. Damit hat Kaunitz die Eigentümlichkeit verloren, die es über 220 Jahre gekennzeichnet hatte: Kirche und Dorf auf der Grenze zweier Gemeinden zu sein.